

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 264-15

Amt: Stadtbauamt	Datum: 07.09.2015
Verfasser:	AZ:

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Technischer- und Umweltausschuss	05.03.2015	Ö	Beschlussfassung

Beschlussfassung zum Bauantrag für die Errichtung eines Stahlgittermastes einschl. Outdoor-Technik für Mobilfunk in Engen, Distrikt Kniebreche, Flst.Nr. 3314

Ein Mobilfunkanbieter plant im Bereich der A 81 – Gewann Kniebreche – die Telekommunikationsinfrastruktur weiter auszubauen. Hierzu ist ein zusätzlicher Mobilfunkmast an der A 81 geplant.

Der Standort ist zur Verstärkung der Funkzellen an der Autobahn erforderlich. Die Lage des geplanten Mastes mit ca. 40 m Höhe ist zwischen Talbachbrücke und Schopflocherhof von den beauftragten Funktechnikern eruiert worden.

Entsprechend der "Vereinbarung der kommunalen Spitzenverbände mit den Mobilfunkbetreibern" (Suchkreisanzeige) wurde die Stadt frühzeitig über den Suchkreis unterrichtet. In der Sitzung des TUA am 11.04.2013 sowie mittels Mitteilung in der Sitzung des Gemeinderates am 30.04.2013 wurde über das Vorhaben des Mobilfunkanbieters informiert. Der geplante Sendemast soll auf einem Privatgrundstück errichtet werden, so dass nur über das Baurecht auf den Antrag Einfluss genommen werden kann.

Eine Anfrage beim Landratsamt Konstanz bestätigt, dass grundsätzlich von der Privilegierung des Vorhabens ausgegangen werden muss, sofern die Standortgebundenheit nachgewiesen wird. Da die Funkzellen relativ eng liegen, kann eine Verstärkung bereits ausgelasteter Funkzellen nur durch das gezielte Positionieren weiterer Sendemasten erreicht werden.

Bei Vorliegen des konkreten Antrags ist eine Prüfung diesbezüglich möglich und muss über das Baurechtsamt vorgenommen werden. Es ist aber davon auszugehen, dass keine alternativen Standorte für die hier geplante Verstärkung des Mobilfunknetzes in Frage kommen und der Sendemast entsprechend an diesem Standort zulässig ist.

Der Sendemast liegt parallel zur Autobahn und ist zudem in den Wald eingebunden. Durch die Höhe der Bäume überragt der Sendemast den Wald um 10 – 15 m. Je nach Blickwinkel wird der Mast nur zum Teil in Erscheinung treten. Die Distanz zur Stadt und den Ortsteilen ist etwa 850 – 1.000m .

Sofern der Nachweis der Standortgebundenheit vorliegt, kann dem Bauvorhaben zugestimmt werden.

Beschlussvorschlag:

Dem Bauvorhaben wird zugestimmt, sofern die Standortgebundenheit nachgewiesen ist.

Anlagen: